

## **Postulat Staub: Weniger Vorstösse – mehr bilaterale Problemlösungen**

**Eingang: 5. Juni 2015**

**Zuständig: Kommission Reorganisation Einwohnerrat 2016**

### **Antrag der Kommission: Ablehnung**

#### **Begründung**

Die Absicht der Postulantin wird von der Kommission gewürdigt. Trotzdem ist die Kommission der Meinung, dass eine verbindliche Regelung nicht in die Geschäftsordnung aufzunehmen ist, da dies eine massive Einschränkung der Rechte der Parlamentsmitglieder mit sich bringt. Es bleibt aber jedem Mitglied des Parlaments unbenommen, bei den Mitgliedern des Gemeinderates oder der Verwaltung Hinweise zu geben und/oder Informationen einzuholen. Es sollen auch vorhandene Instrumente wie die Fragestunde im Parlament entsprechend eingesetzt werden.

Das Postulat regt eine Anpassung im Ablauf und der Behandlung von politischen Vorstössen an. Politische Vorstösse sind ein äusserst wichtiges Instrument einer jeden Parlamentarierin bzw eines jeden Parlamentariers. Jegliche Beschränkung der Rechte der Parlaments-Mitglieder sind kritisch zu hinterfragen und müssen gut abgewogen werden. Nachdem der Vorstoss praktisch eine Vorzensur von Anliegen des Einwohnerrates durch die Mitglieder des Gemeinderates vorsieht, was im Übrigen die Gewaltenteilung äusserst stark strapaziert, ist dieser abzulehnen.

Die Kommission geht davon aus, dass die Mitglieder des Parlaments ihr Recht zur Formulierung von politischen Vorstössen gezielt und seriös einsetzen. Dabei ist nicht die Menge der Vorstösse von Belang, sondern die politischen Inhalte.

Kriens, 19. August 2015